

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier:** ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha.** Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan vom 26. November 2020 maßgebend.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 26. November 2020 über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung (M 1:2.000) vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom



**Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

#### **V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 15. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin